

gabe *am hof* war dem Autor von g vielleicht auch zu ungenau und für ihn war die Kanzlei Wilhelms eben der Hof schlechthin. Ich bin deshalb mit B a r t o š einer Meinung, daß es sich bei der Nennung des Herzogs von Bayern in beiden Fällen um spätere Einschübe handelt, die erst auf g zurückgehen und die als Anhaltspunkte nur mit Vorbehalt Verwendung finden können.

Unergiebig ist diese Stelle aber dennoch nicht. Es wird immerhin erwähnt, daß der Verfasser der RS gleichzeitig mit dem jungen Mann, der vielleicht Friedrich hieß, sich an einem Hof befand. Vielleicht wäre es doch möglich, diesen Friedrich festzustellen, zumal man jetzt weiß, daß ihm die Propstei Biesheim versprochen wurde ⁹⁰). Es ist zwar sehr unwahrscheinlich, aber immerhin denkbar, daß von diesem Pfründenstreit Einzelheiten noch bekannt werden und diese könnten dann die Basis für weitere Forschungen bilden.

Recht gute Hinweise, die auch nicht gewürdigt wurden, werden in Bezug auf den Priesterkönig Friedrich gegeben. Er soll Rat Sigismunds gewesen sein; das trifft vielleicht für Beinheim zu ⁹¹), doch ist auch diese Stelle ein Zusatz der Vulgata. Er soll ferner vom Kaiser ein Kleid erhalten haben ⁹²); auch diese Angabe möchte ich skeptischer beurteilen, denn die Schenkung des Gewandes ⁹³) war ein im Mittelalter weit verbreiteter symbolischer Akt, der in diesem Fall erfunden sein könnte.

Die Namensgebung des Priesterkönigs — *Fridrich von Lantnewen* — ist leider so rätselhaft, daß man darauf kaum bauen kann. B o e h m und D o r e n und neuerdings auch B u y k e n stützten sich auf die erst in v auftauchende ⁹⁴) Form Lantironii = Landskron, die man jetzt nicht mehr als Beweis werten darf.

Viel zu wenig wurde aber die Bemerkung beachtet, daß der Priesterkönig sein persönliches Zeichen links neben dem des Reiches führen

⁹⁰) K o l l e r, DA. 13, 499. In der Literatur — vgl. A. M. P. I n g o l d, *Une page de l'Alsacia Sacra: Les prieurés clunisiens des diocèses de Bâle et de Strasbourg* (1893) S. 19 — ist noch wenig erarbeitet.

⁹¹) Basler Chroniken 5 (1895) 331. Beinheim wurde zwar erst von Albrecht II. unter die Familiares aufgenommen (K o l l e r, Reichsregister Albrechts II. S. 242), doch könnte er durchaus schon unter Sigismund eine ähnliche Ehrung erfahren haben. Vgl. dazu B e e r, RS S. 24; ferner K o l l e r, DA. 14, 439.

⁹²) B e e r, RS S. 117; K o l l e r, DA. 14, 439.

⁹³) Karl P o l h e i m, *Der Mantel* (Corona querna, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht, Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 1941) S. 41 ff.

⁹⁴) K o l l e r, DA. 14, 427.